

Pflichtpraktikum

<http://www.uni-klu.ac.at/psy/index.php?cat=prak>

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Jenull

Praktikumsstellen

Berechtigt Praktikant/inn/en aufzunehmen sind alle Institutionen

- die psychologische Arbeit anbieten
- bei denen zumindest ein Psychologe/eine Psychologin beschäftigt ist
- in denen ein Psychologe/eine Psychologin die Betreuung eines Praktikanten/einer Praktikantin offiziell übernehmen kann
- die einen Praktikumsplatz beantragt haben und die Beantragung genehmigt wurde.

Sollten Probleme oder schwerwiegende Missverständnisse auftreten wie inadäquate Einsätze von Praktikant/inn/en (z.B. ausschließlich administrative Tätigkeiten oder Botendienste) oder erscheint die Betreuung nicht ausreichend, wird mit der Stelle durch die Praktikumsleitung Kontakt aufgenommen, um die Missverständnisse aufzuklären. Halten diese dennoch an, wird die Stelle von der Praktikumsliste gestrichen.

Rechte und Pflichten der Praktikumsstellen

Ziel der Praktika ist es, den Studierenden, die im Rahmen ihres Praktikums oft die einzige Möglichkeit haben, Einblicke in die Praxis zu bekommen, einen möglichst umfassenden Einblick in das Berufsbild der Psycholog/inn/en zu ermöglichen.

- Die Stelle hat das Recht, spezielle Anforderungen (z.B. erfolgreicher Abschluss spezieller Lehrveranstaltungen) als Voraussetzung für die Absolvierung eines Praktikums anzugeben.
- Die Teilnahme der Praktikant/inn/en an Teamgesprächen, Supervisionen (Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision) kann von der Institution festgelegt werden.
- Das Praktikum kann bei schwerwiegenden Verfehlungen seitens der Praktikant/inn/en mit Angaben von Gründen seitens der Institution vorzeitig beendet werden. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, und uns über die Gründe der vorzeitigen Beendigung zu unterrichten.
- Zu Beginn des Praktikums sollten die Praktikant/inn/en eine Einführung in die Institution erhalten, sowie regelmäßige Anleitungen bei denen an sie gestellte Aufgaben bekommen.

- Praktikumsstellen verpflichten sich, den Praktikant/inn/en so viel Einsicht in psychologisches Arbeiten zu ermöglichen wie vertretbar ist.
- Die Praktikant/inn/en sollten dazu angehalten werden möglichst selbstständig zu arbeiten.
- Jeder Psychologe/jede Psychologin, welche/r die offizielle Betreuung für Praktikant/inn/en übernimmt, trägt die Verantwortung für deren Ausbildung. Er/sie steht als Ansprechpartner/in bei Fragen, Reflexionsbedarf oder Problemen zur Verfügung.
- Der betreuende Psychologe/die betreuende Psychologin, sollte sich regelmäßig Zeit für ein Gespräch mit den Praktikant/inn/en nehmen, um die Arbeit gemeinsam reflektieren zu können.
- Die Praktikumsstellen sind verpflichtet den Praktikant/inn/en nach Beendigung des Praktikums
 - eine Zeitbestätigung (Zeitraum des abgeleisteten Praktikums)
 - eine Auflistung der geleisteten Tätigkeiten und
 - eine verbale Beurteilung der Tätigkeiten (Zufriedenheit, Kompetenz, Genauigkeit, Engagement, etc.) auszustellen.

Rechte und Pflichten der Studierenden im Rahmen des Pflichtpraktikums

- Der/die Praktikant/in hat sich den Regeln der Praktikumsstelle anzupassen (z.B. Einhaltung von Praktikumszeiten, Wahrung der Verschwiegenheitspflicht, Ausführung und Einhaltung der Anordnungen).
- Der/die Praktikant/in sollte in die Tätigkeit durch die Praktikumsstelle eingeschult und konstant angeleitet werden.
- Der/die Praktikant/in sollte regelmäßig im Rahmen seines/ihrer Praktikums betreut werden.
- Der/die Praktikant/in kann Vorkommnisse am Praktikumsplatz wie z. B. mehrheitlich inadäquater Einsatz an die Praktikumsleitung melden (z.B. erledigt ausschließlich administrative Tätigkeiten wie Kopierarbeiten, Botengänge, hauswirtschaftliche Tätigkeiten insbesondere Kochen, Putzen, Waschen, Instandhaltungsarbeiten, freizeitpädagogische Tätigkeiten).
- Derartige Vorkommnisse sollen der Praktikumsverantwortlichen Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Jenull gemeldet werden. Wird die Beschwerde als berechtigt bewertet, wird mit der betroffenen Stelle Rücksprache gehalten um die Vorkommnisse aufzuklären.
- Der/die Praktikant/in hat das gewünschte Praktikum am Institut für Psychologie anzumelden. Nicht angemeldete Praktika werden nicht anerkannt.

Eckdaten Pflichtpraktikum

1. Umfang, Art und Dauer
 - Facheinschlägige Praxis im Ausmaß von 200 Stunden BA, 240 Stunden MA und 480 Stunden im Diplomstudium.
 - Das Praktikum ist fachlich einem Pflichtfach oder gebundenem Wahlfach zuzuordnen.
 - Das Praktikum kann in einem Stück in einer Institution oder in zwei unterschiedlichen Einrichtungen absolviert werden.
2. Praktikumsstellen
 - (Klinisch-)Psychologische Einrichtungen (s. Liste der Praktikumsstellen bei Frau Grimschitz bzw. psy-homepage).
 - Projektförmige Durchführung des Praktikums (z.B. Forschungspraktika)
 - Institut für Psychologie (s. Aushänge am Institut, sowie die Richtlinien für Forschungspraktika auf der psy-homepage)
3. Supervision
 - Umfang: 2SWS (2 ECTS) BA und MA, 4SWS (4 ECTS) Diplomstudium
 - Durchführung
 - Interne Supervision (s. Lehrangebot am Institut für Psychologie)
 - Externe Supervision in der Praktikums Einrichtung (Einzel- u/o Gruppen- und Teamsupervision im Ausmaß von 30 Stunden für die Anrechnung von 2SWS (BA und MA) und 60 Stunden (4SWS) für das Diplomstudium. Formular siehe Moodle bzw. psy-homepage).
4. Praktikumsbetreuung
 - Psychologin/Psychologe vor Ort
 - Projektleiterin/Projektleiter am Institut
5. Zusammenhängendes Praktikum (440 Stunden)
 - Wenn Sie die praktische Arbeit des Bachelor- und Masterpraktikums zusammenhängend konzipieren, beachten Sie bitte folgende Formalia:
 - Getrennte Anmeldung (s. Formular BA-/MA-Anmeldung)
 - Verfassen eines Praktikumsberichts in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer
 - Getrennte Praktikumsbestätigungen (200 Stunden BA, 240 Stunden MA)

Praktikumsprozedere

1. Bewerbung bei der Praktikumsstelle
2. Zusage durch die Praktikumsstelle oder die Praktikumsbetreuer/innen
3. Anmeldung zur „Lehrveranstaltung“ Praktikum im ZEUS **VOR** Beginn des Praktikums
4. Anmeldung am Institut (Anmeldeformular **VOR** Beginn des Praktikums bei Frau Grimschitz abgeben).

5. Genehmigung des Praktikums. Erst nach diesem Schritt können Sie sicher sein, dass Ihr Praktikum angerechnet werden kann. Ohne vorherige Anmeldung + Genehmigung müssen Sie damit rechnen, dass das Praktikum unter Umständen nicht angerechnet wird.
6. Beginn des Praktikums
7. Bei Beendigung des Praktikums Einholen der Bestätigungen von der Praktikumsstelle
8. Verfassen des **Praktikumsberichts**
 - Umfang
 - **15** Seiten (Wird das Praktikum in mehreren Einrichtungen absolviert, ist ebenfalls nur ein Bericht abzugeben, in dem auf jede Praktikumsstelle und die jeweils verrichteten psychologischen Tätigkeiten Bezug genommen wird.)
 - Schriftgröße 12 pt, 1½-zeilig
 - Inhalt
 - Anmeldung und Deckblatt Praktikumsbericht (zu finden im Moodle Praktikum bzw. psy-homepage)
 - Inhaltsverzeichnis
 - Persönlicher Zugang (Motivation, Kontaktaufnahme, ...)
 - Beschreibung der Institution (Aufgaben der Institution, Leitbild, ...)
 - Beschreibung der eigenen Tätigkeitsfelder unter besonderer Berücksichtigung psychologischer Aufgaben und Arbeitsmethoden
 - Beschreibung einer Fallgeschichte unter Berücksichtigung einer reflektierten Betrachtung der Lebensgeschichte und des Behandlungsverlaufs (z.B. Fallgeschichte eines/einer Klient/in oder eines Gruppensettings)
 - Reflexion (positive und negative Aspekte, Lernfelder, persönliche Möglichkeiten und Grenzen)
 - Teamerfahrungen (Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen und Betreuern)
 - Literaturverzeichnis
 - Hinweis: Es ist auf eine korrekte Zitierweise der genutzten Quellen und geschlechtergerechte Sprache zu achten
9. Einreichen aller Unterlagen (Anmeldeformular, Deckblatt, Praktikumsbericht, Bestätigungen) bei Frau Grimschitz
10. Begutachtung des Praktikumsberichts
 - a. Dauer: 4-6 Wochen
 - b. Ev. nötige Überarbeitungen werden per E-Mail rückgemeldet
11. Nach Genehmigung des Praktikumsberichts sind alle Unterlagen bei Frau Grimschitz abzuholen.

Alle weiteren Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: <http://www.uni-klu.ac.at/psy>